

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Albert Vosteen 563 5548 563 8049 albert.vosteen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.05.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0633/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.05.2005</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o.B.</b>
<b>Beantwortung der Anträge zu "Waldzustand in Wuppertal"</b>		

### Grund der Vorlage

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 05.04.05 wurde die Verwaltung beauftragt, nach Deckungsmitteln für die Finanzierung folgender Aufgaben zu suchen:

- Waldkalkung (Zusatzbedarf ca. 40.000 €/Jahr)
- schonende Gefahrenbaumbeseitigung (Zusatzbedarf ca. 20.000 €/Jahr)
- jährliche Waldzustandserfassung (ca. 12.000 €/Jahr)

### Beschlussvorschlag

Der Bericht über die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Bayer

## **Begründung**

Die Prüfung im Ressort Grünflächen und Forsten hat ergeben, dass hier keine entsprechenden Deckungsvorschläge gemacht werden können.

Die Vergabemittel für die Grünflächenpflege waren bereits im März weitgehend ausgeschöpft, so dass beim Kämmerer die Freigabe der letzten zehn Prozent des Budgets beantragt werden musste.

Die „Waldsanierungsmittel“ der Forstabteilung (Eigenmittel 20.000 €) werden in diesem Jahr für Gefahrenbaumfällungen und für die restlichen Aufforstungen der Borkenkäferschadflächen benötigt, so dass für eine Waldkalkung kein Geld mehr zur Verfügung stehen wird.

Die Prüfung der Finanzierung von Waldkalkungen aus Ersatzgeldern des Ressorts Umweltschutz hat ergeben, dass dies nicht möglich ist. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommen nur Flächen in Betracht, die aufwertungsbedürftig und –fähig sind. Sie müssen im Vergleich zum vorherigen Zustand ökologisch höherwertig werden.

Die Waldkalkungen, die der Wiederherstellung des Status quo durch Abpufferung saurer Niederschläge dienen, genügen – gemäß Erlass des MUNLV vom 18.01.05 - nicht den Anforderungen der Ausgleichsregelung, da mit den Kalkungen kein entsprechender Ausgleich der durch Eingriff zerstörten Biotope (z.B. Acker, Grünland, Gehölzstrukturen) erreicht werden kann.

Nur Kalkungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Waldüberführungen (z.B. Fichtenbestände in standortgerechten Laubmischwald) zur Minderung des Ersatzaufforstungsverhältnisses durchgeführt werden, können aus Ersatzgeldern finanziert werden. Dies sind nur wenige Hektar pro Jahr, während Hubschraubereinsätze erst ab mehreren hundert Hektar pro Kalkungsmaßnahme rentabel sind.

Waldschadenserhebungen werden in Kommunalwäldern aus Haushaltskonsolidierungsgründen kaum noch durchgeführt, während sie in allen Landesforstverwaltungen zu den Pflichtaufgaben gehören. Eine Beendigung der Waldkalkungen würde zu weiteren Verschlechterungen des Boden- und Waldzustandes führen.

## **Kosten und Finanzierung**

Es können im Geschäftsbereich 1.1 keine Deckungsmittel für die Finanzierung von Waldkalkungen, Waldschadenserhebungen und schonende Gefahrenbaumbeseitigung bereitgestellt werden.